

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses

am 09.01.2020

## **Antrag**

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

### **zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum Drucksache 19/1612**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag sieht in der hausärztlichen, spezial- und fachärztlichen flächendeckenden Versorgung in Schleswig-Holstein insbesondere im ländlichen Raum und auf den Inseln und Halligen eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge für alle Beteiligten. Hierbei sollen auch gesetzgeberische Aktivitäten auf der Bundes- und der Landesebene geprüft werden:

- Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung beginnt bereits im Studium: Gemeinsam mit der Selbstverwaltung und den Universitäten soll ausgelotet werden, wie bereits im Studium angehende Medizinerinnen und Mediziner für eine Tätigkeit im ländlichen Raum gewonnen werden können, wie z. B. durch die Programme "Landpartien" und "Landgänge".

Die Vergabe von (Landes-)Stipendien an diejenigen, die sich für die Niederlassung in bestimmten Landesteilen verpflichten wollen, soll geprüft werden. Die flächendeckende Einführung einer Verbundweiterbildung im Rahmen der Facharztausbildung soll weiter unterstützt werden. Zur Sicherung der medizinischen Weiterbildung soll die sektorenübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden;

- Fort- und Weiterbildung unterstützen: Für die Zeit in der das aktuelle Finanzierungssystem noch angewandt wird, sollen die Krankenhäuser, die den Ärztinnen und Ärzten eine Weiterbildung ermöglichen, hierfür finanzielle Anreize erhalten.

- Ärztinnen und Ärzte entlasten: Die Delegation von unterstützenden ärztlichen Leistungen, die in Abstimmung mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten

deren Arbeitsbelastung vor Ort reduzieren, ist ein sinnvoller Ansatz, der weiter ausgebaut werden muss. Dazu kann zum Beispiel eine Praxisassistenten für das Fall- und Schnittstellenmanagement (z. B. "AGnES") gehören, die auch Besuche vor Ort übernimmt. Die mit diesen Leistungen betrauten Personen müssen eng in den Praxisalltag eingebunden sein. Sie können ebenso wie die Nutzung von telemedizinischen und digitalen Möglichkeiten (z. B. "HALLIGeMED") eine wichtige Unterstützung sein und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bei delegierbaren Aufgaben entlasten. Hierzu leistet der Versorgungssicherungsfonds bereits einen wertvollen Beitrag;

- Kommunale Gesundheits- und Pflegeaktivitäten stärken: Der Landtag begrüßt es, wenn Kommunen gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen und der Selbstverwaltung, Ärztinnen und Ärzten, Ärztenetzen, Pflegekräften, stationären Einrichtungen und Krankenkassen gemeinsam Strukturen durch regionspezifische Maßnahmen anpassen und verbessern. Maßnahmen, welche den Patientinnen und Patienten mehr Orientierung bieten und diese gezielter steuern, wie z.B. die hausarztzentrierte Versorgung sollten weiter ausgebaut werden.

- Bildung von Gesundheitsregionen weiter unterstützen: Die Kommunen sollen weiter darin unterstützt werden, sich zu „Gesundheitsregion“ zusammenzuschließen. Diese sollen die Gesundheitsversorgung in den Städten und Dörfern stärken;

- Kommunale Gesundheitszentrum fördern: Als Zentrum guter Versorgung vor Ort sollen die kommunalen Gesundheitszentren die Angebote der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsversorgung unter einem Dach vereinen. Das heißt, dass Ärztinnen und Ärzte insbesondere der Primärversorgung (Hausärztinnen und Hausärzte) und anderer Fachgebiete sowie weitere Gesundheitsberufe in einem kommunalen Gesundheitszentrum zusammen arbeiten;

- Regionale Gestaltungsmöglichkeiten verbessern: Die Landesregierung wird gebeten, zu prüfen, wie bei der Gründung kommunaler Medizinischer Versorgungszentren nach § 105 Abs. 6 i.V.m. § 95 Abs. 1a SGB V kommunalrechtliche Hürden systematisch abgebaut und die kommunalrechtlichen Anforderungen an den Betrieb weiter entbürokratisiert werden können. Die Landesregierung wird außerdem gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die medizinische Versorgung den regionspezifischen Anforderungen durch landesrechtliche Maßnahmen angepasst werden können. Hierzu hält der Landtag die Einführung einer Länderöffnungsklausel im SGB V für erforderlich.

- Öffentlichen Gesundheitsdienst ertüchtigen: Der Öffentliche Gesundheitsdienst muss ausreichend ausgestattet sein. Er muss ein zentraler Akteur für Gesundheitsförderung und Prävention sein. Auch in der Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte und weiteren Gesundheitsberufen muss der Öffentliche Gesundheitsdienst einen größeren Stellenwert haben.

Hans Hinrich Neve  
und Fraktion

Dr. Marret Bohn  
und Fraktion

Dennys Bornhöft  
und Fraktion